

Rechter schlug auf Kirmes zu

Freiheitsstrafe auf Bewährung für mutmaßlichen Sympathisanten der Freien Kräfte

VON KERSTIN HEIST

TREYSA. Weil er einen Jugendlichen geschlagen, den Hitlergruß gezeigt und Nazi-Parolen gerufen hatte, ist ein mutmaßlicher Sympathisant der Freien Kräfte Schwalm Eder vor dem Amtsgericht in Treysa zu einer fünfmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Die Strafe wegen vorsätzlicher Körperverletzung wurde zu drei Jahren auf Bewährung ausgesetzt. Der 22-jährige Verurteilte muss außerdem 60 Sozialstunden leisten und an den Geschädigten eine Schadenswiedergutmachung leisten.

Auf einer Kirmes in Großropperhausen hatte der 22-Jährige aus dem Altkreis Ziegenhain im vergangenen Jahr einen 20-Jährigen ins Gesicht geschlagen. Der Geschädigte wurde dabei am Auge verletzt und seine Brille beschädigt.

In einem zweiten Fall wurde dem Angeklagten zur Last

gelegt, ebenfalls im vergangenen Jahr, auf einer Kirmes in Neukirchen den Hitlergruß gezeigt und „Heil, Hitler!“ und „Sieg, Heil!“ gerufen zu haben.

Im Falle der zweiten Anklage, in dem es um das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ging, verurteilte das Gericht den 22-Jährigen zu einer Geldstrafe von 1800 Euro. Zudem trägt er die Verfahrenskosten.

„Alte Kontakte abgebrochen“

Vor Gericht gab sich der Angeklagte reumütig und spielte seine Kontakte zur rechten Szene herunter. „Ich war ja noch nie richtig rechts, was sich jetzt vielleicht komisch anhört“, sagte der Mann.

Er habe gelegentlich mit einigen Leuten etwas getrunken, inzwischen jedoch seinen Alkoholkonsum stark reduziert und die alten Kontakte zur rechten Szene bis auf einen abgebrochen. Die T-Shirts, die ihn mit der rechten Szene in Verbindung gebracht

hätten, lägen auf seinem Schrank. Ab und zu ziehe er sie noch an.

Hinsichtlich der Vorwürfe zur Kirmes in Neukirchen gab

HNA

Menschen vor Gericht

er an: „Daran erinnern kann ich mich nicht. Aber so wie ich damals drauf war, liegt es im Bereich des Möglichen“, sagte der 22-Jährige etwa zu der Tat auf der Neukirchener Kirmes.

Bestätigt wurde der Vorwurf durch die Aussage eines Mitarbeiters eines Sicherheitsdienstes.

Nach einer Rangelei sei der 22-Jährige des Zeltes verwiesen worden, sagte der 34-Jährige. Dabei habe ihm der Angeklagte gedroht, ihn zu schlagen, und draußen Nazi-Parolen gerufen.

Die Körperverletzung gegen den 20-Jährigen auf der Kir-

mes in Großropperhausen räumte der Angeklagte ein. Er sei selbst von jemandem geschlagen worden und habe sich Platz in der Sektbar verschaffen wollen.

Dabei habe er dann den Geschädigten getroffen. „Als die Brille flog, tat es mir schon leid“, berichtete der 22-Jährige.

Zufall in der Sektbar

Der Geschädigte sagte aus, er habe gegenüber der Polizei den Angeklagten aufgrund seines T-Shirts als Täter erkannt. Er selbst habe in der Sektbar nur nachsehen wollen, ob er jemanden kenne, als er geschlagen wurde. „Warum, weiß ich nicht. Ich habe kein Wort gesagt“, sagte er.

Zwei Polizeibeamte, die in Großropperhausen an einem Einsatz gegen die Freien Kräfte beteiligt waren, gaben an, der 22-Jährige sei mit 2,49 Promille stark alkoholisiert gewesen und habe sich ihnen gegenüber aggressiv verhalten.